

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 16. Oktober 2012, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 12.09.2012.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der „Etti-Bischoff-Straße“ in Eißel.
(DS-Nr. T.4.17.97 ist beigelegt.)
6. Aussprache über das Kiesabbauvorhaben der Firma Krinke.
(Rat 12.09.2012, TOP 11 g).
7. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
8. Mitteilungen und Anfragen.
(DS-Nr. T.2.17.M95 u. T.4.17.M99 sind beigelegt.)
9. Einwohnerfragestunde.

Gemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 4 / T/4/642-1	Datum 18.09.2012	Drucksachen Nr. T. 4. 17. 97
--	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.10.2012	5				

Bisheriger Beratungsgang:

Widmung der „Etti-Bischoff-Straße“ in Eißel

Beschlussvorschlag:

Das in der Anlage gekennzeichnete Flurstück 77/12, Flur 1 der Gemarkung Eißel (Etti-Bischoff-Straße) wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Widmungsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Thedinghausen.

Sachverhalt:

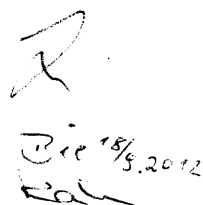
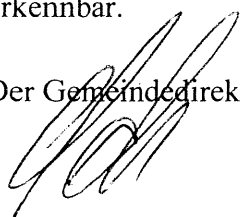
Die „Etti-Bischoff-Straße“ im Ortsteil Eißel ist hergestellt, wurde vom Investor des Bauungsplangebietes auf die Gemeinde Thedinghausen übertragen und wird seit geraumer Zeit vom öffentlichen Verkehr genutzt.

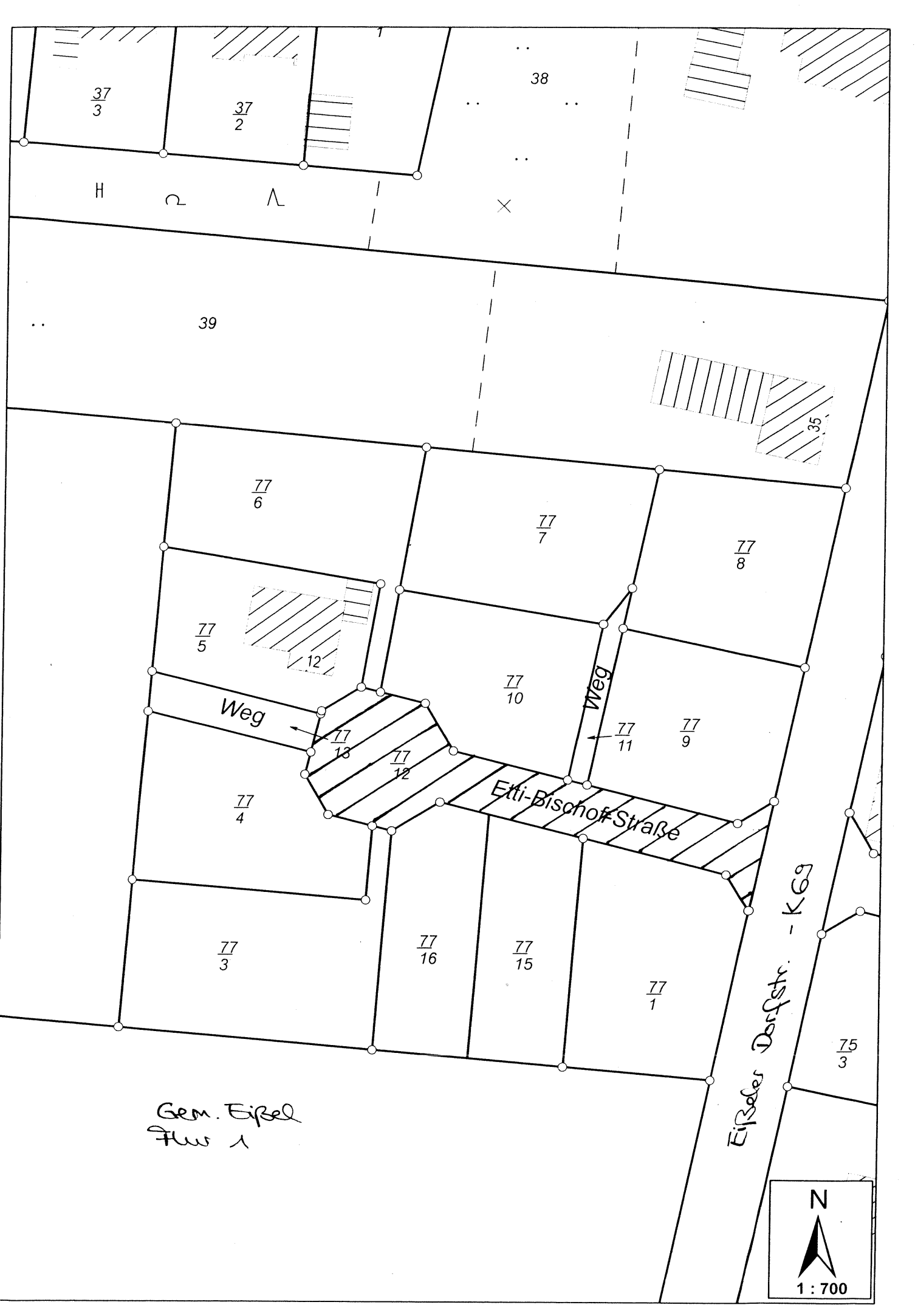
Die Straße ist nun noch formalrechtlich dem öffentlichen Verkehr zu übergeben, was durch eine Straßenwidmung im Sinne von § 6 Nds. Straßengesetz erfolgt.

Gründe für Widmungsbeschränkungen (Benutzungsart und/oder Benutzerkreis) sind nicht ersichtlich.

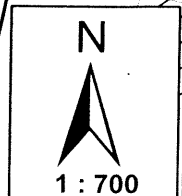
Die aus dem anliegenden Lageplan ersichtlichen Wegeflurstücke 77/13 und 77/11 stehen im Privateigentum des Eigentümers der anliegenden landwirtschaftlichen Fläche (Flst. 77/13) bzw. im Eigentum der Grundstücksanlieger (Flst. 77/11), die die Privatwege als Grundstückszuwegungen nutzen. Ein öffentliches Verkehrsbedürfnis an diesen Zuwegungen ist nicht erkennbar.

Der Gemeindedirektor





Gem. Eißel
Fluss 1



() öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 2 / 912 - 10	Datum 10.09.2012	Drucksachen Nr. T. 2. 17. M 95
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.10.2012	8				

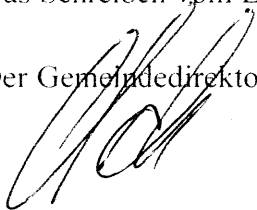
Betreff: Bericht der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 liegt inzwischen vor.

Das Schreiben vom Landkreis Verden ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeindedirektor




Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

Gemeinde Thedinghausen

27321 Thedinghausen

Eingegangen

25. Juli 2012

Schulgemeinde
Thedinghausen

Fachdienst

Finanzen

Ihr Schreiben vom: 12.04.2012

Frau Maidlin Lohmann

Mein Zeichen: 20/916-01/0

Tel.: (04231) 15-202 Fax: 15-603

E-Mail: Maidlin-Lohmann@landkreis-verden.de

Haupteingang, Zimmer 2080

Sie erreichen mich montags bis donnerstags in
der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Verden (Aller), 23.07.2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir mit Bericht vom 12.04.2012 vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2012 habe ich zur Kenntnis genommen. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die Verkündung der Haushaltssatzung im Amtsblatt am 27.07.2012 habe ich veranlasst. Der Haushaltsplan ist vom 30.07.2012 bis einschließlich 07.08.2012 öffentlich auszulegen.

Haushaltsslage und dauernde Leistungsfähigkeit

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2012 schließen mit einem Fehlbedarf ab. 6,18 % der Aufwendungen sind nicht durch Erträge gedeckt.

Damit ist der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG auch in dem dritten Haushalt, der nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt wurde, nicht erreicht. Nach § 110 Abs. 6 NKomVG wäre demnach ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Thedinghausen wurde erstmals 2010 nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt. Überschussrücklagen nach § 123 Abs. 1 Satz 1 sind systembedingt im Doppik-Eröffnungsjahr nicht vorhanden gewesen. Da bisher noch keine erste Eröffnungsbilanz und folglich auch noch keine geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse vorliegen, konnten auch keine Zuführungen zu den Überschussrücklagen erfolgen.

Die Gemeinde Thedinghausen verfügt jedoch aus der Zeit der Kameralistik noch über Geldbestände, die trotz des im Finanzhaushalt ausgewiesenen Fehlbedarfes zur Deckung des Negativsaldos in den Jahren 2010 und 2011 herangezogen werden konnten.

Für die Jahre 2010 und 2011 wurde daher im Ergebnis die dauernde Leistungsfähigkeit aus kommunalaufsichtlicher Sicht gem. § 23 GemHKVO in Anlehnung an die Ausgleichsfiktion des § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG noch als gegeben angesehen.

Nach der mittelfristigen Planung des nunmehr vorgelegten Haushaltes für das Jahr 2012 kann bis für das Haushaltsjahr 2015 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt erzielt werden, wengleich die Fehlbeträge jährlich sinken. Auch wenn sich die mittelfristige Finanzplanung indessen positiver darstellt (ab dem Jahr 2014 ist der Saldo des Gesamtfinanzhaushaltes positiv), sind weiterhin weder die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG, noch für die Ausgleichsfiktion nach § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG gegeben. Ebenso wenig ist ein Zugriff auf Haushaltsmittel der Zukunft gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG möglich.

Für das Haushaltsjahr 2012 wird daher aus kommunalaufsichtlicher Sicht letztmalig aufgrund der noch vorhandenen Geldbestände aus den kameralen Haushaltsjahren, die nicht einer Überschussrücklage zugeführt werden konnten, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, trotz nicht erreichten Haushaltsausgleiches, verzichtet werden können.

Es ist zwingend erforderlich, den Ressourcenverbrauch zu senken bzw. das Ressourcenaufkommen zu steigern, um Fehlbeträge in den folgenden Haushaltsjahren zu vermeiden. Sämtliche der Gemeinde zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten sind auszunutzen. Gleichzeitig sind die freiwilligen Aufgaben und die Pflichtaufgaben nach Einsparpotenzialen zu untersuchen, ggf. sind pauschale Ausgabenkürzungen vorzunehmen.

Kreditfinanzierungsbedarf, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite
Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2012 nicht veranschlagt. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.048.000 € ist gem. § 122 Abs. 2 NKomVG nicht genehmigungspflichtig.

Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde ebenfalls kommunalaufsichtlich geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Sonstige Anmerkungen

Die Gestaltung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 und seiner Anlagen weist formelle Mängel auf. Sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt fehlen die Angaben zum Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010. Dies entspricht nicht § 1 Abs. 3 Nr. 1 GemHKVO. Bei der Übersicht Finanzhaushalt fehlt die Ziffer B: „Zusammenfassung“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



Lohmann



Niedersachsen

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM
FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT,
VERBRAUCHERSCHUTZ UND
LANDESENTWICKLUNG

28.09.2012

Niedersächsischer Dorfwettbewerb entschieden 24. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist beendet 2 Sieger - Dörfer für den Bundeswettbewerb nominiert

Hannover. Die Landesbewertungskommission hat unter Leitung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung **in 6 Tagen 19 Dörfer in Niedersachsen bereist und bewertet. Die diesjährigen Teilnehmer wurden vorher über Kreis- und Regionalwettbewerbe ausgewählt.**

„Die Bewertungskommission konnte erleben, dass in den besuchten Dörfern durchweg eine positive **Aufbruchstimmung herrschte.** Die vorgestellten Initiativen, Projekte und Visionen unterstrichen eindrucksvoll, wie sehr den Menschen die Zukunft ihres Dorfes am Herzen liegt.“, bilanziert Ralf Gebken, verantwortlicher Mitarbeiter des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums.

Für die Dörfer ist es von großer Bedeutung, sich kontinuierlich mit der Zukunft ihres lebens- und liebenswerten Wohn- und Arbeitsumfeldes einzusetzen. Hierin liegt auch der eigentliche Gewinn durch die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ für die Dörfer. In allen Dörfern erfolgte die Vorbereitung mit einem breiten bürgerschaftlichem Engagement unter Beteiligung der zahlreichen Vereine und Verbände.

Die Bewertung und der Vergleich der Dörfer stellten die Landesbewertungskommission vor eine besondere Herausforderung. Die Entscheidung über die Auswahl von zwei zu nominierenden Dörfern für den Bundeswettbewerb, wurde lang diskutiert, da die Spitzengruppe im Ergebnis eng beieinander lagen. Um insgesamt der gelungenen Arbeit in den Dörfern Rechnung zu tragen, entschied sich die Kommission, einzelne Dörfer für besondere Einzelleistungen auszuzeichnen.



Ergebnis

Die teilnehmenden Dörfer werden aufgrund ihrer Leistungen wie folgt ausgezeichnet:

(Nennung jeweils in alphabetischer Reihenfolge!)

Auszeichnung für GUTE LEISTUNGEN in den Wettbewerbskriterien

Das Dorf hat sich intensiv mit seiner Entwicklung befasst. Zahlreiche Aspekte des Wettbewerbes sind berücksichtigt worden. In den Bewertungsbereichen sind gute Projekte und Initiativen entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden.

Börri, Landkreis Hameln-Pyrmont

Emmerstedt, Landkreis Helmstedt

Gielde, Landkreis Wolfenbüttel

Godensholt, Landkreis Ammerland

Ostervesede, Landkreis Rotenburg (Wümme)

Auszeichnung für BESONDERE LEISTUNGEN in den Wettbewerbskriterien

Das Dorf hat sich intensiv mit seiner Entwicklung befasst. Nahezu alle Aspekte des Wettbewerbes sind berücksichtigt worden. In den Bewertungsbereichen sind besondere Projekte und Initiativen entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden.

Backemoor, Landkreis Leer

Fuhlen, Landkreis Hameln-Pyrmont

Hagen, Region Hannover

Lodbergen-Holthausen-Duderstadt, Landkreis Cloppenburg

Lüsche, Landkreis Vechta

Sandhatten, Landkreis Oldenburg

Torsholt, Landkreis Ammerland

Wulmstorf, Landkreis Verden



3

**Auszeichnung für die HERAUSRAGENDEN LEISTUNGEN
zur strukturellen, wirtschaftlichen und kulturellen Dorfentwicklung**

Das Dorf hat sich intensiv mit seiner Entwicklung befasst. Die Aspekte des Wettbewerbes sind umfassend berücksichtigt worden. In den Bewertungsbereichen sind herausragende Projekte und Initiativen entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden.

Bohlsen, Landkreis Uelzen
Halsbek, Landkreis Ammerland
Heckenbeck, Landkreis Northeim
Nartum, Landkreis Rotenburg (Wümme)
Oberlangen, Landkreis Emsland
Ohne, Landkreis Grafschaft Bentheim

Aus dieser Gruppe wurden folgende zwei Orte für die Teilnahme am **BUNDESWETTBEWERB** nominiert

Bohlsen, Landkreis Uelzen
Oberlangen, Landkreis Emsland

SONDERPREISE

Ferner hat die Landesbewertungskommission entschieden, einzelne Dörfer für einzelne Initiativen bzw. Projekte gesondert zu würdigen:

Wulmstorf, Landkreis Rotenburg (Wümme) für das Projekt Dorfgarten
Börry, Landkreis Hameln-Pyrmont für den Umgang mit dem kulturellen Erbe im Museumsdorf
Heckenbeck, Landkreis Northeim für den besonderen, alternativen und ökologischen Ansatz

Die Abschlussveranstaltung zum 24.Landeswettbewerb ist für den 29.11.2012 geplant. Dann wird auch bekanntgegeben, welche Dörfer in den einzelnen Bewertungskriterien am besten abgeschnitten haben.